

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 19

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Disposition müssen spezielle Ordres de bataille in graphischer Darstellung beigelegt werden, aus denen die Einteilung der Truppen für das bevorstehende Gefecht mit einem Blicke zu entnehmen ist.

Hauptbedingungen bei der Abfassung: Prägnante Kürze, Deutlichkeit, Bestimmtheit, abgeschlossene Sätze, logisch und chronologisch richtige Anordnung. — Alle Instruktion bleibt daraus fort; keine zu große Beschränkung der Unterführer; aber klare und vollständige Mittheilung dessen, was geschehen soll. Folgende Punkte soll jede Disposition umfassen:

1. Nachrichten über den Feind, so weit etwas Bestimmtes bekannt ist.
2. Hauptzweck und allgemeine Verhältnisse, unter denen das Gefecht stattfinden wird.
3. Stärke, Zusammensetzung und Kommando der einzelnen Kolonnen.
4. Den speziellen Zweck jeder einzelnen Kolonne.
5. Die Sammelstellung und Abmarschzeit einer jeden Kolonne. Desgleichen die Rückzugslinie und Sammelplätze auf derselben.
6. Die Zeit des Angriffs; nähere Angabe einzelner Hauptmomente im Angriff oder in der Vertheidigung.
7. Anordnungen für den Park und den Parktrain.
8. Aufstellung der Ambulancesektionen.
9. Aufenthalt des Generals. Stelloertreter. Meldungen.

Jede Disposition muß versehen sein mit Datum und Stunde der Ausfertigung, Unterschrift und auf dem Couvert die Stunde und Minute der Expedition.

In Beilagen: Mittheilungen über etwaige Terrain-eigenthümlichkeiten oder sonstige Notizen, die Bezug auf den Marsch oder das Gefecht haben. Kriterium einer guten Disposition: Jedes Wort, welches herausgestrichen wird, muß sie sogleich unvollständig machen. —

(Fortsetzung folgt.)

Wiener Weltausstellung 1873. Schweiz. Bericht über Gruppe XVI, Heereswesen von General Hans Herzog in Aarau, Mitglied der internationalen Jury. Mit 15 lithographirten Tafeln. Schaffhausen, Verlag von C. Baader. 1875. Preis Fr. 5.

Wir wollen es nicht unterlassen, unsere Herren Kameraden auf den im Druck erschienenen Bericht unseres Generals über die Gruppe Heereswesen an der Wiener Weltausstellung aufmerksam zu machen. Dieser Bericht ist ebenso interessant, genau, wie mit großer Gewissenhaftigkeit abgefaßt.

in der Kriegsgeschichte nicht so selten, als man anzunehmen geneigt sein möchte.“

Wir hielten es nicht für überflüssig, den Leser auf diese Anlassung des geistreichen Militärschriftstellers in Bezug auf Befehlsertheilung aufmerksam zu machen.

In der Einleitung gibt der General einen Ueberblick über die Thätigkeit der Jury der betreffenden Gruppe, der einzelnen Sektionen und seiner Person.

Ueber die letztere spricht sich der General mit der Anspruchslosigkeit, welche ihn charakterisirt, aus.

Es gereicht dem Berichterstatter zur großen Befriedigung, hier erwähnen zu können, daß bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in Wien ein hochstehender österreichischer Offizier sich gegen ihn dahin ausgesprochen hat, daß die Thätigkeit des Generals bei seinen damaligen Kollegen der Internationalen Jury die größte Anerkennung gefunden und diese seinen Urtheilen ein ganz besonderes Gewicht beigelegt haben.

Daß diesem wirklich so war, beweist u. a. der Umstand, daß der General zum Präsidenten der 3. Sektion ernannt wurde und es ihm schon am Anfang gelang, die Jury zu der Wahl des Herrn Emil Huber, Major im eidg. Artilleriestab, als Experten der 2. Sektion zu veranlassen.

Der General sagt in seinem Bericht:

„Herr Major Huber war nämlich von dem Eidg. Militärdepartement zur Berichterstattung über die Artillerie u. s. w. auf der Weltausstellung nach Wien gesandt worden. Dieser Aufgabe konnte er aber selbstverständlich weit besser genügen, wenn er unter dem Schutz der übrigen Juroren von den einschlagenden Gegenständen Einsicht nehmen, und durch den Umgang mit den fremden Offizieren den Gesichtskreis erweitern konnte, unter Umständen auch befugt war, Croquis aufzunehmen, was sonst nicht gestattet wurde. Herr Major Huber hat dann auch bis zum 18. Juli bei mir ausgeharrt, und mir bei Ausarbeitung eines Theiles des mitfolgenden Berichtes getreulich geholfen. Die mitfolgenden Zeichnungen sind insgesammt von ihm ausgeführt, und benutze ich gerne diese Gelegenheit, um ihm meinen Dank für seine einsichtsvolle Thätigkeit in Wien und seit seiner Rückkehr zu bezeugen.

Am 20. Juni begann sodann die Arbeit der 1. Sektion und an diese schlossen sich die Sitzungen der 2. Sektion jeden Tag alternirend an. Anfänglich konnte die 3. Sektion gar nicht konstituirt werden, weil erst noch ein besonderes Pavillon für diese Unterabtheilung „Sanitätswesen“ gebaut, und das vorhandene Material aus der ganzen Ausstellung zusammengelesen und dorthin geschafft werden mußte, später aber arbeitete diese Sektion stets in besonderen Abendsitzungen. Die Sitzungen der 4. Sektion reichten sich erst an, als die Arbeiten der übrigen drei guten Theils beendigt waren.

Ich glaubte, meiner Aufgabe nur dadurch Genüge leisten zu können, daß ich den Arbeiten sämmtlicher 4 Sektionen beimohnte, was allerdings mit einiger Anstrengung verbunden war.

Nachdem in den einzelnen Sektionen stets vor Beginn des Umganges in der Weltausstellung das Protokoll der vorhergehenden Sitzung verlesen, wurde über die zu beurtheilenden Gegenstände debattirt und durch geheime Abstimmung geurtheilt,

dann aber diese Arbeit am Schlusse der Sektionsgeschäfte nochmals in Gruppensitzungen mit Ausschluß der Experten durchgenommen, wodurch namentlich der lange Aufenthalt in Wien veranlaßt wurde, da diese Sitzungen sehr viele Zeit beanspruchten.

Glücklicherweise besaßen wir einen ebenso erfahrenen als hochgebildeten Präsidenten in der Person des Herrn Generalmajor Grafen Arthur von Bylandt, und einen ausgezeichneten Sekretär der Gruppe in Herrn Major Regely des preussischen Generalstabes, deren Arbeitskraft zu verdanken ist, daß unsere Protokolle zu den frühest eingereichten, unparteiischsten und geordnetsten gehörten, welche der Generaldirektion zukamen, was uns einige Satisfaktion für viele überstandenen Mühen gewährte.“

Der Herr General führt dann die Namen der Mitglieder der Jury und Experten an, welche an den Arbeiten der XVI. Gruppe Theil nahmen, und fährt dann fort:

„Gemäß dem von der Generaldirektion erlassenen Spezialprogramm für die Gruppe 16 sollte das Heerwesen auf der Ausstellung in der ausgedehntesten Weise vertreten sein und Stoff zu den interessantesten Studien für Militärs in Hülle und Fülle liefern.

Die Organisation des Heerwesens der Länder sollte durch statistische Erhebungen auf Tafeln, Karten zc. dargestellt, die Bekleidung und Ausrüstung, die Ernährung des Soldaten im Frieden und im Kriege, die Bewaffnung, Munition, die gesammte Artillerie, die Kriegsbauten, das Material des Geniekorps sollten vor Augen geführt werden, und sich hieran noch das gesammte Sanitätsmaterial, sowie alles anreihen, was auf Kartographie, Unterrichts- und Bildungswesen des Militärs Bezug hat, inclusive Reglemente, Ordonnanzen, Modelle und Lehrmittel aller Art.

Leider blieb dieses von unserem Herrn Präsidenten so vorzüglich redigirte Programm so zu sagen gänzlich unbeachtet, indem nur ein einziger Staat, Schweden, demselben vollständig entsprochen hat und Rußland guten Theils, jedenfalls mit enormem Kostenaufwand zum Transport seiner riesenhaften Geschütze. Mehr oder weniger haben sich noch direkt betheiliget: Italien, Spanien, Griechenland und die Schweiz. Die größten Militärstaaten Deutschland und Frankreich haben sich dagegen offiziell ganz und gar nicht gezeigt, und selbst das österreichische Kriegsministerium hat aus ökonomischen Gründen kein Stück ausgestellt.

In dieser Weise fand sich der militärische Besucher bitter getäuscht, und traf nur einen magern Antheil der Ausbeute an, welche er bei Besung des Programmes erwarten durfte.

Einigermaßen hat allerdings die Privatindustrie ergänzt, was Seitens der Regierungen versäumt worden, allein diese abgerissenen Bruchstücke vermochten nicht den übeln Eindruck zu verwischen, welchen das Ausbleiben werthvollen Materials auf den Besucher machen mußte.

Im Nachfolgenden wird nun versucht, das Wichtigste der ausgestellten Gegenstände in Kürze zu beschreiben. Es kann dieses großentheils nur in sehr mangelhafter und unvollständiger Weise geschehen, weil gar oft nicht bloß keine Maaß- und Gewichtangaben trotz aller Bemühung erhältlich waren, sondern überhaupt Niemand auf dem Platze war, der gehörige Auskunft ertheilen konnte.

Die Reihenfolge, in welcher die Gegenstände zur Sprache kommen, entspricht der Gruppierung der Sektionen.

1. Truppenausrüstung und Bekleidung.
2. Bewaffnung, Artillerie und Geniewesen.
3. Sanitätswesen.
4. Milit. Erziehungs- und Unterrichtswesen und Kartographie.“

Ueber den Inhalt des Berichtes selbst müssen wir auf die vorliegende Schrift verweisen. Derselbe ist für den schweizerischen Militär, welcher sich für die Fortschritte in der Technik der erwähnten Zweige des Heerwesens interessiert, besonders aber auch für die Aussteller der betreffenden Gruppe von großem Interesse.

Die Darstellungsweise ist einfach und ohne reberischen Schmuck, der Inhalt gediegen, die Ausstattung des Buches elegant, die lithographirten Tafeln sind schön ausgeführt.

Wir zweifeln nicht, daß der Bericht nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland, wo sich der General eines großen Ansehens erfreut und seine Verdienste richtig gewürdigt werden, große Verbreitung finden werde.

Studien über Truppenführung von J. v. Verdy du Vernois, Oberstlieutenant à la suite des Generalstabes. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1870.

Etudes sur l'art de conduire les troupes par Verdy du Vernois, Colonel, chef d'état major du 1. corps d'armée.

Traduit de l'Allemand par A. Masson, capitaine d'état major. Bruxelles, C. Muquardt, éditeur. Deuxième édition revue et corrigée.

(Fortsetzung.)

Die 4. Brigade tritt ihren Umgehungsmarsch in 2 Kolonnen regimenterweise an; er wird hinter einem Höhenzuge dem Auge des Feindes entzogen; durch das Einschnellen ist die Formation in zwei Treffen rasch hergestellt, und der Angriff kann ohne Zaudern überraschend auftreten. Die Deckung des Flankenmarsches erfolgt zunächst durch ein Bataillon des 4. Regiments (die beiden übrigen Bataillone marschiren in der linken Kolonne), dann durch die inzwischen in Position gelangten beiden schweren Batterien, und endlich für den Rest des Marsches (noch einige 100 Schritte bis zur Kirche) mußte das 3. Regiment (die rechte Kolonne) selbst für seine Deckung sorgen. —

Nothwendig ist es, stets den Punkt genau zu bestimmen, bis wohin eine umgehende Bewegung auszudehnen ist, damit die hiezu verwandten Trup-

pen sich nicht über Gebühr entfernen. Oft werden Gegenmaßregeln des Feindes die Versuchung nahe legen, die Umfassung immer weiter ausdehnen zu wollen, und das wird meistens die Stärke der überhaupt verfügbaren Streitkräfte nicht gestatten. In unserem Beispiele dehnt sich die Division von der Chaussee bei Hohenbruck bis zur Kirche von St. Pauli und Johann schon über 3000 Schritt aus (zu weit für einen energischen Angriff), eine Entfernung, die bei dem Vormarsch der beiden Brigaden sich allerdings nach und nach verringern wird.

Der 3. Infanteriebrigade war eine abwartende Haltung vorgeschrieben, bis daß die 4. Brigade ihre Bewegung ausgeführt hat und zum Eingreifen in's Gefecht bereit steht. Plötzlich bemerkte jedoch der Divisionskommandeur von seinem Standpunkte, daß die vordersten Abtheilungen der 3. Brigade aus den sie bisher bedeckenden Waldparcellen heraustreten und, starke Schützenschwärme vor sich, avancirten. Es ergab sich auf eine desfallsige Anfrage, daß der Brigadier keineswegs beabsichtigte, den eigentlichen Angriff zu beginnen, sondern sich nur in eine bessere Verfassung zu demselben zu setzen und ihm eine gründliche Vorbereitung vorangehen zu lassen. Der Divisionär hinderte diese Bewegung nicht, obwohl er sie keineswegs billigte, weil er die Vormwärtsbewegung der Truppen nicht unterbrechen wollte, denn nichts untergräbt das Vertrauen der Truppen so sehr, als schwankende Anordnungen.

Die Thatfachen zeigen, daß der Divisionär in seiner Anschauung Recht hatte, denn statt der intendirten Vorbereitung auf dem rechten Flügel der Brigade entstand ein sehr ernstes Gefecht, in welchem das 1. Regiment von seinen verfügbaren 9 Kompagnien 7 verwenden mußte, welches den allgemeinen Absichten nicht entsprach und welches beim Vordringen größerer feindlicher Abtheilungen dem Kampfe leicht eine unangenehme Wendung hätte geben können!

Es würde dem Zwecke dieser Zeilen nicht entsprechen und zu weit führen, wollten wir dem nun beginnenden Angriffe beider Brigaden gegen Neurognitz Schritt vor Schritt folgen. Der Herr Verfasser hat es verstanden, in meisterhafter Weise ein so lebensstreuendes, der Wirklichkeit entnommenes und unser Interesse in höchstem Grade fesselndes Kampfbild zu entrollen, daß wir die Gefechtsperiode am rechten Flügel der 3. Brigade in ihrem hin und her wogenden Gange mit der drastischen, naturgetreuen Rückzugscene in Hohenbruck dem Leser nicht vorenthalten wollen, um ihm dadurch die größtmögliche Anregung zum ernstesten Studium des ganzen Angriffes gegen Neurognitz zu verschaffen. Aus den historisch vorgetragenen Gefechten werden taktische Resultate gezogen und in didaktischer Weise behandelt, und damit schafft das gründliche — und sagen wir es vorher, nicht ganz leichte und mühevolle — Studium dieses Gefechtes einen nicht genug zu würdigenden Nutzen dem gebildeten Offizier, der lernen und sich weiter bilden will.

Die Angriffsdisposition beim 1. Regimente lautet:

Für das 2. Bataillon: Sobald das nebenstehende Füsilierregiment Nr. 2 sich in Bewegung setzt, tritt das Bataillon ebenfalls an, mit dem rechten Flügel längs der Chaussee, mit dem linken in der Richtung auf die westliche Lisiere des vorliegenden Gehölzes.

Für das 1. Bataillon: Folgt dem 2. Bataillon mit 400 Schritt Distanz.

Für das 3. Bataillon: Die 9. und 12. Kompagnie zur Besetzung von Hohenbruck; die 10. Kompagnie hatte schon vorwärts eine Waldparcellen (östlich der Chaussee) besetzt. Die 11. Kompagnie bei Welhota.

Im Kampfe selbst sind also nur 9 Kompagnien verfügbar.

Der Kommandant des 2. Bataillons (1. Treffen) instruirte seine Kompagniechefs dahin: die 5. und 8. Kompagnie lösen sich vollständig in Schützenschwärme auf; die 5. Kompagnie lehnt sich an die Chaussee, die 8. Kompagnie nimmt beim Antreten mit ihrem linken Flügel die Richtung auf das vorliegende Gehölz. Auf 400 Schritt Entfernung folgen die 6. Kompagnie hinter dem rechten, die 7. Kompagnie hinter dem linken Flügel.

Der Regimentskommandeur statuet dem Brigadier über diese getroffenen Anordnungen Meldung ab und fügt hinzu:

Auf meinem Flügel steigt das Terrain stetig und ziemlich steil zur feindlichen Position an, so daß die Truppen beim Vorgehen fast ohne Deckung sind. Es wird daher Nichts übrig bleiben, als das Avanciren dort nicht zu unterbrechen, sondern so weit als irgend angänglich vorzubringen.

Der Brigadegeneral erwiedert:

Gut denn, sehen Sie zu, wie weit Sie mit dem 1. Treffen vorwärts kommen; jedenfalls gehen Sie aber nicht über die südliche Lisiere des Gehölzes hinaus. Ich wünsche nämlich nicht, daß der Angriff früher beginnt, bis daß die 4. Brigade ebenfalls einzugreifen vermag, und behalte mir vor, den Befehl zu ertheilen. Bis dahin müssen Sie sich auf ein einleitendes Schützengefecht beschränken.

Wir werden gleich sehen, wie es mit diesem einleitenden Schützengefecht bestellt war, und wie es oft im Gefecht unmöglich wird, gegebene Befehle ausführen zu können.

Nachdem die Schützenschwärme der 5. und 8. Kompagnie die Listeren der hart östlich Hohenbruck gelegenen Waldparcellen überschritten hatten, wurden sie schon auf 1000 Schritt von Gewehrfeuer empfangen, das von Minute zu Minute an Heftigkeit zunahm und bereits jetzt vielfache Verluste hervorbrachte. Die feindlichen Schützen hatten sich südlich des vorliegenden Sattels bis zur Waldzunge hin derartig im Terrain eingenistet, daß von ihnen Nichts zu sehen war. Das von einzelnen Mannschaften gegen sie ohne Befehl eröffnete Feuer wurde daher auch inhibirt. Dagegen war es der diesseitigen Artillerie gelungen, den vordersten Theil der Waldzunge durch ihr Feuer gänzlich zu säubern.

Es war daher nur ein Resultat dieser Verhältnisse, daß sich der größte Theil der 5. Kompagnie

In die Chausséeegräben warf, oder über sie rechts hinausging, während die meisten Mannschaften der 8. Kompagnie Schutz in dem nahe liegenden Gehölze suchten. Die auf 400 Schritt folgende 6. Kompagnie bahnte sich einen gedeckten Weg durch die Gärten der an der Chaussée gelegenen Gehöfte von Hohenbruck, während die 7. Kompagnie und das in Angriffskolonnen auf 400 Schritt ihr folgende 1. Bataillon von Anfang an eine Direktion einschlugen, in welcher ihnen eine bewaldete Kuppe Deckung gewährte.

Der 5. Kompagnie gelang es, in den nicht besetzten vordersten Theil der Walbzunge einzudringen, innerhalb des Gehölzes aber stieß sie sofort auf heftigen Widerstand, zu dessen Ueberwältigung auch die 6. Kompagnie unmittelbar darauf an dieser Stelle in das Gefecht eingriff; zunächst wohl durch den Drang, thätig zu werden, hiezu bewogen, dann aber war das Gefühl, sobald als möglich das ungedeckte Terrain zu verlassen, dabei nicht ohne Einfluß gewesen.

Als der Regimentskommandeur das schnelle Eingreifen des 2. Treffens (oder vielmehr der Unterstützung der Feuerlinie, wenn wir das 1. Bataillon lieber als 2. Treffen bezeichnen) an dieser Stelle bemerkte, hielt er es für erforderlich, seinem rechten Flügel eine weitere Stütze zu geben.

(Fortsetzung folgt.)

Gidgenossenschaft.

Instruktionsplan für die Rekrutenschulen der Infanterie und die denselben vorangehenden achttägigen Cadrefurse. 1875.

(Art. 103 der Militärorganisation.)

(Genehmigt vom eidg. Militärdepartement 7. April 1875.)

A. Cadrefurs. (Dauer 8 Tage.)

I. Inspektion, Organisation. Die einrückende Cadremannschaft ist kantonsweise der Kommissariatsmusterung, sowie einer Inspektion über Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung zu unterwerfen. — Ebenso findet eine sanitärische Untersuchung durch den Platzarzt statt. — Das Cadre ist sofort in ein Schulbataillon zu organisiren; die regimentarischen Etats sind anzufertigen und die Kaserne zu beziehen. — Die Mannschaften soll im Besitz der betreffenden Reglemente sein oder möglichst bald in denselben gesetzt werden.

II. Unterricht. 1) Als Unterrichtsfächer für den Cadrefurs werden folgende vorgeschrieben:

Anzahl der Stunden.		
Offiziere.	Unteroffiziere.	
7	20	Soldatenschule, incl. Stützübungen (excl. Gymnastik.)
	14	Trallleurdienst.
14	7	Sicherungsdienst.
7	7	Innere Dienst.
2	2	Organisation des Bataillons.
	6	Gewehrkenntniß.
2	—	Führung des Schießbüchseins.
Total 52	56	Stunden.

Trallleurdienst und Gewehrkenntniß wird für Offiziere und Unteroffiziere gemeinschaftlich, die übrigen Fächer für beide Grade getrennt ertheilt. Es ist eine entsprechende Abwechslung von rein theoretischem Unterricht und praktischen Uebungen im Terrain anzustreben, und namentlich der Trallleur- sowie der Sicherungsdienst in wechselndem Terrain zu betreiben und zum Verstäändniß zu bringen.

2) Das Gesetz streckt vor (Art. 90), daß bei allen Truppeninstruktionen, namentlich aber bei den Wiederholungskursen, die Offiziere und Unteroffiziere zum Unterricht verwendet werden sollen.

Der Cadrefurs insbesondere ist dazu bestimmt, den Offizieren und Unteroffizieren die Befähigung zur Ertheilung dieses Unterrichts zu verschaffen.

Der Unterricht während desselben ist zu diesem Zwecke solcher Art zu ertheilen, daß die Cadremannschaft denselben nicht bloß persönlich für sich kennt, sondern auch andere zu lehren, zu überwachen und zu instruiren weiß.

3) Am 8. Tage des Cadrefurs rücken die Rekruten ein.

Jedem kantonalen Detachement ist ein Offizier oder Unteroffizier zur Uebernahme der Führung entgegen zu senden.

Die Fertigkeit im Ertheilen des Unterrichts, die während 8 Tagen kaum vollständig erreicht werden kann, ist während der Dauer des Rekrutenkurses noch zu vervollständigen.

B. Rekrutenschule.

Dauer 45 Tage. Davon ab 1/2 Tag für Organisation der Schule nach dem Einrückungstag, 1/2 Tag Urlaub (anschließend an einen Sonntag), und 2 Tage Inspektion = 45 — 3 = 42 Unterrichtstage oder 6 Wochen.

Es wird eine Arbeitsleistung von 8 Stunden per Tag angenommen, der Sonntag Vormittag zur Wiederholung, Inspektion etc. bestimmt = 6 Arbeitstage oder 6 × 8 Stunden = 48 St. per Woche.

Die Unterrichtsfächer und ihre Vertheilung der Zeit nach wird in folgender Tabelle übersichtlich zusammengestellt:

I. Unterrichtsfächer.

Unterrichtsfächer des Kurses.	Stunden.	Wochen.						Total.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Innere Dienst.	5	5	—	—	—	—	—	10
Soldatenschule, I. Abtheilung	10	8	6	6	6	—	—	36
II. "	10	12	8	6	3	3	—	42
Trallleurdienst (formeller Theil) ¹⁾	8	10	9	—	—	—	—	—
Patrouillen und Auespäherdienst	—	6	4	2	—	—	—	12
Gewehrkenntniß	6	4	2	—	—	—	—	12
Schießtheorie nebst Richten a. d. Bod. ²⁾	4	—	2	2	—	—	—	8
Signale, Verbl.:n derselben	1	1	1	—	—	—	—	3
Befundtheorie ³⁾	2	—	—	—	—	—	—	2
Reinigungsarbeiten	2	2	2	2	2	—	—	10
Kompagnieschule	—	—	6	14	6	—	—	26
Marschführungsdiens	—	—	—	8	—	—	—	8
Vorpostendienst	—	—	—	8	—	—	—	8
Distanzenschützen	—	—	4	—	—	—	—	4
Bataillonschule, formelle	—	—	—	—	4	—	—	4
Kompagniesolonnen, Gefechtsmethode	—	—	—	—	12	1	—	13
Gefechtsübung im Terrain	—	—	—	—	—	—	—	12
Pionierübungen	—	—	—	—	4	—	—	4
Feuer: in geschlossener Ordnung	—	—	—	—	4	—	—	4
" im Trallleurst. u. unbes. Dist.	—	—	—	—	—	—	—	8
Ausmarsch 2 Tage oder Gefechtsmethode des Regiments	—	—	—	—	—	—	—	16
		48	48	44 ⁴⁾	48	48	48	—

Bemerkungen. 4 Stunden = 1/2 Tag. 8 Stunden = 1 Tag. 1) Später in Verbindung mit Kompagnie- und Bataillonschule. 2) Nebenbei auch beim Schießen. 3) Nebenbei noch vor dem Ausmarsch. 4) Distanzschützen damit verbunden. 5) Samstag Nachmittags Urlaub.

II. Tagesordnung. Für die acht Stunden täglicher Arbeitszeit wird folgende Tagesordnung vorgeschrieben: